

Erste Ausgabe des Sonntags täglich. Preis für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in's Haus 1 fl. Mit Postverendung: Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 4 fl. 50 kr. 3 B. B. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redakteur und Eigentümer: Th. Steinhausen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhausen'schen Buchdruckerei angenommen; für Post besorgt die Herren Leop. Lang, Intern. Annoncen-Expeditoren, Dorotheengasse 9; für Wien die Annoncenbureau: A. Oppolik, Wollzeile 22, Haasenstein & Vogler, Neuer Markt 11, Rudolf Mosse, eilerstraße 2; für die Provinz Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris. Der Raum einer einspaltigen Annonce kostet beim ersten Einlegen 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 4. Mal 4 kr., 5. Mal 3 kr., 6. Mal 2 kr., 7. Mal 1 kr., 8. Mal 1/2 kr., 9. Mal 1/4 kr., 10. Mal 1/8 kr., 11. Mal 1/16 kr., 12. Mal 1/32 kr., 13. Mal 1/64 kr., 14. Mal 1/128 kr., 15. Mal 1/256 kr., 16. Mal 1/512 kr., 17. Mal 1/1024 kr., 18. Mal 1/2048 kr., 19. Mal 1/4096 kr., 20. Mal 1/8192 kr., 21. Mal 1/16384 kr., 22. Mal 1/32768 kr., 23. Mal 1/65536 kr., 24. Mal 1/131072 kr., 25. Mal 1/262144 kr., 26. Mal 1/524288 kr., 27. Mal 1/1048576 kr., 28. Mal 1/2097152 kr., 29. Mal 1/4194304 kr., 30. Mal 1/8388608 kr., 31. Mal 1/16777216 kr., 32. Mal 1/33554432 kr., 33. Mal 1/67108864 kr., 34. Mal 1/134217728 kr., 35. Mal 1/268435456 kr., 36. Mal 1/536870912 kr., 37. Mal 1/1073741824 kr., 38. Mal 1/2147483648 kr., 39. Mal 1/4294967296 kr., 40. Mal 1/8589934592 kr., 41. Mal 1/17179869184 kr., 42. Mal 1/34359738368 kr., 43. Mal 1/68719476736 kr., 44. Mal 1/137438953472 kr., 45. Mal 1/274877906944 kr., 46. Mal 1/549755813888 kr., 47. Mal 1/1099511627776 kr., 48. Mal 1/2199023255552 kr., 49. Mal 1/4398046511104 kr., 50. Mal 1/8796093022208 kr., 51. Mal 1/17592186044416 kr., 52. Mal 1/35184372088832 kr., 53. Mal 1/70368744177664 kr., 54. Mal 1/140737488355328 kr., 55. Mal 1/281474976710656 kr., 56. Mal 1/562949953421312 kr., 57. Mal 1/1125899906842624 kr., 58. Mal 1/2251799813685248 kr., 59. Mal 1/4503599627370496 kr., 60. Mal 1/9007199254740992 kr., 61. Mal 1/18014398509481984 kr., 62. Mal 1/36028797018963968 kr., 63. Mal 1/72057594037927936 kr., 64. Mal 1/144115188075855872 kr., 65. Mal 1/288230376151711744 kr., 66. Mal 1/576460752303423488 kr., 67. Mal 1/1152921504606846976 kr., 68. Mal 1/2305843009213693952 kr., 69. Mal 1/4611686018427387904 kr., 70. Mal 1/9223372036854775808 kr., 71. Mal 1/18446744073709551616 kr., 72. Mal 1/36893488147419103232 kr., 73. Mal 1/73786976294838206464 kr., 74. Mal 1/147573952589676412928 kr., 75. Mal 1/295147905179352825856 kr., 76. Mal 1/590295810358705651712 kr., 77. Mal 1/1180591620717411303424 kr., 78. Mal 1/2361183241434822606848 kr., 79. Mal 1/4722366482869645213696 kr., 80. Mal 1/9444732965739290427392 kr., 81. Mal 1/18889465931478580854784 kr., 82. Mal 1/37778931862957161709568 kr., 83. Mal 1/75557863725914323419136 kr., 84. Mal 1/151115727451828646838272 kr., 85. Mal 1/302231454903657293676544 kr., 86. Mal 1/604462909807314587353088 kr., 87. Mal 1/1208925819614629174706176 kr., 88. Mal 1/2417851639229258349412352 kr., 89. Mal 1/4835703278458516698824704 kr., 90. Mal 1/9671406556917033397649408 kr., 91. Mal 1/19342813113834066795298816 kr., 92. Mal 1/38685626227668133590597632 kr., 93. Mal 1/77371252455336267181195264 kr., 94. Mal 1/154742504910672534362390528 kr., 95. Mal 1/309485009821345068724781056 kr., 96. Mal 1/618970019642690137449562112 kr., 97. Mal 1/1237940039285380274899242224 kr., 98. Mal 1/2475880078570760549798484448 kr., 99. Mal 1/4951760157141521099596968896 kr., 100. Mal 1/9903520314283042199193937792 kr., 101. Mal 1/1980704062856608439838787536 kr., 102. Mal 1/3961408125713216879677575072 kr., 103. Mal 1/7922816251426433759355150144 kr., 104. Mal 1/15845632502852867518710300288 kr., 105. Mal 1/31691265005705735037420600576 kr., 106. Mal 1/63382530011411470074841201152 kr., 107. Mal 1/126765060022822940149682402304 kr., 108. Mal 1/253530120045645880299364804608 kr., 109. Mal 1/507060240091291760598729609216 kr., 110. Mal 1/1014120480182583521197459218432 kr., 111. Mal 1/2028240960365167042394918436864 kr., 112. Mal 1/4056481920730334084789836873728 kr., 113. Mal 1/8112963841460668169579673747456 kr., 114. Mal 1/16225927683221336391159474951104 kr., 115. Mal 1/32451855366442672782318949902208 kr., 116. Mal 1/64903710732885345564637899804416 kr., 117. Mal 1/129807421465770691129275797608832 kr., 118. Mal 1/259614842931541382258551595217664 kr., 119. Mal 1/519229685863082764517103190435328 kr., 120. Mal 1/1038459371726165529034206380870656 kr., 121. Mal 1/2076918743452331058068412761741312 kr., 122. Mal 1/4153837486904662116136825523482624 kr., 123. Mal 1/8307674973809324232273651046965248 kr., 124. Mal 1/1661534994761864846454730209393056 kr., 125. Mal 1/3323069989523729692909460418786112 kr., 126. Mal 1/6646139979047459385818920837572224 kr., 127. Mal 1/13292279958094918771637841675144448 kr., 128. Mal 1/26584559916189837543275683350288896 kr., 129. Mal 1/5316911983237967508655136670057792 kr., 130. Mal 1/10633823966475935017310273340115584 kr., 131. Mal 1/21267647932951870034620546680231168 kr., 132. Mal 1/42535295865903740069241093360462336 kr., 133. Mal 1/85070591731807480138482186720924672 kr., 134. Mal 1/17014118346361496027696437344184944 kr., 135. Mal 1/34028236692722992055392874688369888 kr., 136. Mal 1/68056473385445984110785749376739776 kr., 137. Mal 1/136112946770891968221571498754479552 kr., 138. Mal 1/272225893541783936443142997508959104 kr., 139. Mal 1/544451787083567872886285995017918208 kr., 140. Mal 1/1088903574167135745772571900035836416 kr., 141. Mal 1/2177807148334271491545143800071672832 kr., 142. Mal 1/4355614296668542983090287600143345664 kr., 143. Mal 1/8711228593337085966180575200286691328 kr., 144. Mal 1/17422457186753719932361150400573382656 kr., 145. Mal 1/34844914373507439864722300801146765312 kr., 146. Mal 1/69689828747014879729444601602293530624 kr., 147. Mal 1/139379657494029759458889203204570661248 kr., 148. Mal 1/278759314988059518917778406409141322496 kr., 149. Mal 1/557518629976119037835556812818282644992 kr., 150. Mal 1/111503725995223807567111365636565289984 kr., 151. Mal 1/223007451990447615134222731273130579968 kr., 152. Mal 1/44601490398089523026844546254626115936 kr., 153. Mal 1/89202980796179046053689092509252231872 kr., 154. Mal 1/178405961592358092107378185018504463744 kr., 155. Mal 1/356811923184716184214756370037008927488 kr., 156. Mal 1/713623846369432368429512740074017849984 kr., 157. Mal 1/1427247692738864736859025480148035699968 kr., 158. Mal 1/2854495385477729473718050960296071399936 kr., 159. Mal 1/5708990770955458947436101920592142799872 kr., 160. Mal 1/11417981541910917894872203841184285599744 kr., 161. Mal 1/22835963083821835789744407682368571199488 kr., 162. Mal 1/4567192616764367157948881536473714398976 kr., 163. Mal 1/9134385233528734315897763072947428797952 kr., 164. Mal 1/18268770467057468631795526145894857595904 kr., 165. Mal 1/36537540934114937263591052291789715191808 kr., 166. Mal 1/73075081868229874527182104583579430383616 kr., 167. Mal 1/146150163736459749054364209167158860767232 kr., 168. Mal 1/2923003274729194981087284183343177215344 kr., 169. Mal 1/5846006549458389962174568366686354430688 kr., 170. Mal 1/11692013098916779924349137333372708861776 kr., 171. Mal 1/23384026197833559848698274666745417723552 kr., 172. Mal 1/46768052395667119697396549333490835447104 kr., 173. Mal 1/93536104791334239394793098666981670884208 kr., 174. Mal 1/18707220958266847878958619733396340176416 kr., 175. Mal 1/37414441916533695757917239466792680352832 kr., 176. Mal 1/74828883833067391515834478933585360705664 kr., 177. Mal 1/149657767666134783031668978867170721411328 kr., 178. Mal 1/29931553533226956606333795773434144222656 kr., 179. Mal 1/59863107066453913212667591546868288445312 kr., 180. Mal 1/11972621413290782642533518309373677888624 kr., 181. Mal 1/23945242826581565285067036618747355777248 kr., 182. Mal 1/47890485653163130570134073237494711554496 kr., 183. Mal 1/95780971306326261140268146474989423108992 kr., 184. Mal 1/19156194261265252280536632894997884618584 kr., 185. Mal 1/38312388522530504561073265789995689237168 kr., 186. Mal 1/76624777045061009122146531579991378474336 kr., 187. Mal 1/153249554090122018244293063159982756948672 kr., 188. Mal 1/306499108180244036488586126319965513897344 kr., 189. Mal 1/61299821636048807297717225263993102794688 kr., 190. Mal 1/122599643272097614595434450527982205589376 kr., 191. Mal 1/245199286544195229190868901055964411178752 kr., 192. Mal 1/490398573088390458381737802111928822357504 kr., 193. Mal 1/980797146176780916763475604223857646115008 kr., 194. Mal 1/1961594293533561833526951208447715292230016 kr., 195. Mal 1/392318858706712366705390241689543058446032 kr., 196. Mal 1/784637717413424733410780483379086116892064 kr., 197. Mal 1/156927543482684946682156096675817233784128 kr., 198. Mal 1/313855086965369893364312193351634467568256 kr., 199. Mal 1/627710173930739786728624386703268935136512 kr., 200. Mal 1/125542034786147957345724877340653787227104 kr., 201. Mal 1/251084069572295914691449746681307544444208 kr., 202. Mal 1/502168139144591829382899493362615088888416 kr., 203. Mal 1/100433627828918365876579898672523177777632 kr., 204. Mal 1/200867255657836731753159797345046355555264 kr., 205. Mal 1/401734511315673463506319594690092711110528 kr., 206. Mal 1/803469022631346927012639189380185422221056 kr., 207. Mal 1/1606938045262693854025278378760370844442112 kr., 208. Mal 1/3213876090525387708050556757520741688842224 kr., 209. Mal 1/6427752181050775416101113515041483377684448 kr., 210. Mal 1/1285550436210155083220222703008296675488896 kr., 211. Mal 1/2571100872420310166440445406016593350977792 kr., 212. Mal 1/5142201744840620332880890812033186701955584 kr., 213. Mal 1/10284403489681240665761781624066373403911168 kr., 214. Mal 1/20568806979362481331523563248132748078222336 kr., 215. Mal 1/4113761395872496266304712649626549615644672 kr., 216. Mal 1/8227522791744992532609425299253099231288944 kr., 217. Mal 1/1645504578348998506521885059850619846577888 kr., 218. Mal 1/3291009156697997013043770119701239693155776 kr., 219. Mal 1/6582018313395994026087540239402473986311552 kr., 220. Mal 1/13164036626791988052175084478804947972623104 kr., 221. Mal 1/2632807325358397610435016895760989594524608 kr., 222. Mal 1/5265614650716795220870033791521979189049216 kr., 223. Mal 1/1053122930143359044174006782304395837809832 kr., 224. Mal 1/2106245860286718088348013564608791675619664 kr., 225. Mal 1/4212491720573436176696027129217583351239328 kr., 226. Mal 1/8424983441146872353392054258435166702478656 kr., 227. Mal 1/1684996688229374470678410811670333404495712 kr., 228. Mal 1/3369993376458748941356821623340666808991424 kr., 229. Mal 1/6739986752917497882713643246681333617982848 kr., 230. Mal 1/13479973505834995765427286493626672355965696 kr., 231. Mal 1/26959947011669991530854572987253344711931392 kr., 232. Mal 1/53919894023339983061709145974506689423862784 kr., 233. Mal 1/107839788046679966123418291949013378847725568 kr., 234. Mal 1/215679576093359932246836583898026757695451136 kr., 235. Mal 1/431359152186719864493673167796053515390902272 kr., 236. Mal 1/86271830437343972898734633559210703078180544 kr., 237. Mal 1/172543660774687945797469271118421406156361088 kr., 238. Mal 1/34508732154937589159493854223684281231227168 kr., 239. Mal 1/6901746430987517831898770844736856246244336 kr., 240. Mal 1/13803492861975035663797541689473712492488672 kr., 241. Mal 1/27606985723950071327595083378947424984977344 kr., 242. Mal 1/5521397144790014265519016675789484996994688 kr., 243. Mal 1/11042794289580028531038033351578979993989376 kr., 244. Mal 1/22085588579160057062076066703157959987978752 kr., 245. Mal 1/44171177158320114124152133406315919975957504 kr., 246. Mal 1/88342354316640228248304266812631835951915008 kr., 247. Mal 1/176684708633280454976608533625276711903830112 kr., 248. Mal 1/35336941726656090995321706725055342380660224 kr., 249. Mal 1/70673883453312181990643413450110684761320448 kr., 250. Mal 1/14134776690662436398128682690022137522640896 kr., 251. Mal 1/28269553381324872796257365380044275045281792 kr., 252. Mal 1/56539106762649745592514730760088550090563984 kr., 253. Mal 1/11307821352529949118502946152017710018113968 kr., 254. Mal 1/22615642705059898237005892304035420036227936 kr., 255. Mal 1/4523128541011979647401178460807084007245584 kr., 256. Mal 1/9046257082023959294802356921614168014491168 kr., 257. Mal 1/1809251416404791858960471384322833602898336 kr., 258. Mal 1/3618502832809583717920942768645667205796672 kr., 259. Mal 1/7237005665619167435841885537291334411593344 kr., 260. Mal 1/14474011331238348671683771074582668823186688 kr., 261. Mal 1/28948022662476697343367542149165376463773376 kr., 262. Mal 1/57896045324953394686735084298330752927546752 kr., 263. Mal 1/11579209064990678937347016591666150455093504 kr., 264. Mal 1/23158418129981357874694033183332300910187008 kr., 265. Mal 1/46316836259962715749388066366664601820374016 kr., 266. Mal 1/92633672519925431498776132733329203640748032 kr., 267. Mal 1/18526734503975086299755225466658407288148656 kr., 268. Mal 1/37053469007950172599510450933316814576297312 kr., 269. Mal 1/74106938015900345199020901866633629152594624 kr., 270. Mal 1/14821387603800070398804180373327254830919248 kr., 271. Mal 1/2964277520760014079760836074665450966183856 kr., 272. Mal 1/5928555041520028159521672149330901932367712 kr., 273. Mal 1/11857110083040056319043344298661803864735424 kr., 274. Mal 1/23714220166080112638086688597323607729470848 kr., 275. Mal 1/47428440332160225276173377194647215458941696 kr., 276. Mal 1/94856880664320450552346754389294430917883392 kr., 277. Mal 1/189713761326640901044693486785888618235766784 kr., 278. Mal 1/37942752265328180208938697357177726447153568 kr., 279. Mal 1/75885504530656360417877394714355452894307136 kr., 280. Mal 1/151771009061312720835754795428710905788614272 kr., 281. Mal 1/30354201812262544167150959085742181557722544 kr., 282. Mal 1/60708403624525088334301918171484363115445088 kr., 283. Mal 1/121416807249050176668603836342968626230891176 kr., 284. Mal 1/24283361449810035333720767268593252446178336 kr., 285. Mal 1/48566722899620070667441534537186504893366752 kr., 286. Mal 1/97133445799240141334883069074373009786733504 kr., 287. Mal 1/194266891594802826689766138148746019573467008 kr., 288. Mal 1/388533783189605653379532276297492039146934016 kr., 289. Mal 1/777067566379211

Vaterlandes eine wesentliche Erweiterung des liberalen 1848er Jenias nicht zur Konsolidation der bestehenden Verhältnisse, sondern zur Gefährdung unserer politischen Nationalität führen müßte.

Es handelt sich hier nicht um eine Rechtsbeschränkung, sondern um eine Rechtsveränderung und Rechtsfestigung und wir können bloß die in Bezug auf die Städte vorgebrachten Einwendungen als richtig erkennen, wobei jedoch zu bedenken ist, daß wir schon, bevor irgend Jemand von Seite der Opposition hingegen Einsprache erhob, beschlossen, diesen Punkt zu modifizieren und nicht die Steuer, sondern die Wohnung als Basis anzunehmen, da bei Feststellung der Haussteuer der Häuserwerth in der Regel niedrig angeschlagen wurde.

Wir haben gewünscht und wünschen darum die Spezialdebatte, um das, was wir in der Generaldebatte nur angedeutet haben, hier beweisen zu können. Es handelt sich hier nicht um irgend ein großes Prinzip, sondern lediglich um eine Geschäftskultur.

Die fünfjährige Mandatsdauer halten wir für rüthig, ja für unumgänglich eben wie Rücksicht auf die Festigung der konstitutionellen Ordnung und Freiheit. Es ist unbedingt rüthig, daß die Gesetzgebung eine gewisse Stetigkeit habe. Wenn das freie und konstitutionelle England und die noch freiere amerikanische Republik es als das Ergebnis einer langen parlamentarischen Erfahrung für rüthig erachteten, eine noch längere als die fünfjährige Mandatsdauer festzusetzen, müssen wir es geradezu als eine Fortsetzung des konstitutionellen Lebens betrachten, die Mandatsdauer zu verlängern, besonders bei uns, wo alle wichtigeren Momente des Staatslebens im Parlamente zusammenströmen, wo die Schöpfung so vieler wichtiger, weitläufiger Gesetze unserer Erledigung harren. (Beifall.)

Aber auch die Erfahrung hat es erwiesen, daß eine dreijährige Session den Nachtheil hat, daß das Abgeordnetenhaus eigentlich nur ein Jahr der Session zur Entwicklung seiner Wirksamkeit benötigen kann. Die Verlängerung der Reichstagsperioden entwickelt und kräftigt die Lebensfähigkeit des Parlamentes und weil wir das wünschen, so wollen wir auch das geeignete Mittel dazu anwenden. (Beifall rechts.) Wir glauben, daß der Weg, den wir gewählt haben, richtig ist; wir wissen, was wir wollen und das bekennen wir auch offen, und daß die Basis, auf welcher wir stehen, gut ist, das beweist der Erfolg, das beweist der geistige und materielle Aufschwung, dessen handgreifliche Zeichen sich allenthalben im Lande zeigen. Diese zu wahren und vor jeder Geschäftskultur zu schützen, ist noch unserer Ueberzeugung unsere heilige Pflicht. (Beifall rechts.)

Wir sind für das, was wir thun, verantwortlich; nicht minder groß ist aber die Verantwortung, welche auf der Opposition lastet für all das, was sie auszuführen verhindert. Bisher hat die Opposition die Wirksamkeit der Legislative erschwert, ja: hat sie die Absicht, dieselbe ganz zu verhindern.

Indes hat jede schlechte Sache auch ihre gute Seite und ich glaube, daß das g. gemächte Aufsteigen der Opposition unsere Partei noch fester und zusammenhaltender gemacht hat und machen wird. Ihr wird sich Jeder anschließen, d. h. einsehen, daß wir die Festigung unserer konstitutionellen Stände, die Sicherung unserer politischen Nationalität, die Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung, die konstitutionelle Regierung und ein freies öffentliches Leben wünschen — aber frei von jeglicher Ueberreizung, damit Jeder die Früchte seines Fleißes in Frieden genießen können. Ja ich hoffe, daß die gegenwärtige Debatte viele Zweifler aufklären und jedem denkenden und unbefangenen Manne die Wahl erleichtern wird. Wir zeigen auf die bisherigen Erfolge, auf das, was wir zu schaffen begonnen und auszuführen wünschen; wir weisen hin auf unsere Vertheiligung der Grundprinzipien des Konstitutionalismus, auf die Mäßigung, Ausdauer und Geduld, die wir an den Tag gelegt.

Ich möchte die Macht der Verehrlichkeit besitzen, um, meiner innigsten Ueberzeugung hinreichende Worte leistend, die Linke im Namen des Vaterlandes und im Interesse des Konstitutionalismus zu bitten, daß sie zurückkomme von dem eingeschlagenen Weg. Wir stehen ja Alle vor dem Richterstuhl der Geschichte, die ein unerbitliches Urtheil über uns fällen wird. (Lebhafte Beifall.) Die öffentliche Meinung äußert sich über unsere Thaten; bedenken Sie, daß schon jeder freisinnige und konstitutionelle Mann mit Besorgniß auf diesen Kampf blickt, der gegen die Grundprinzipien des Konstitutionalismus geführt wird. Wenn Nichts im Stande wäre, Sie andern Sinnes zu machen, so schauen Sie doch zu sich, wer es sind, die zu Ihnen halten. Es sind dies unsere natürlichen Gegner. Möge dies Sie nachdenklich stimmen und Sie in einem ruhigen Augenblick von dem Wege abbringen, den Sie unbedacht eingeschlagen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Ist, da es vielleicht noch nicht so spät ist, bitte ich Sie, hören Sie auf meine warnende Stimme; erdrücken Sie in ihrer Brust den Parteigeist, der über das Land schon viel Unheil gebracht. Denken Sie an das, was jedes als jede persönliche Ambition und jedes Parteinteresse nicht — denken Sie an das Vaterland. (Lebhafte Beifall.)

Noch sind kaum 5 Jahre verstrichen, seitdem wir der Wohlthaten des konstitutionellen Lebens theilhaftig sind, daß wir Herren unserer Geschichte geworden, und diese Nation, die so unendlich viel Ungemach erlitten, bringt kaum der Segnungen dieses Umwandlungs froh zu werden

eingezogen worden und nichts Anderes zu erwarten gehabt, als das gestrenge Recht und ein scharfes Urtheil, habe doch gleichwohl auf vieler guter Herrn geistliches und weltliches Standes demüthige Intercession, wie auch sein eigenes und seiner Blutsverwandten sehnliches Flehen der Rath von Hermannstadt und Schäßburg ihm das Leben schenken und kräftigen wollen, doch mit angehängter scharfer Sentenz, daß er öffentlich seine Thaten und Schwärmungen widerrufen und aus Stadt und Stuhl das Ehren zu bauen verweigert sei, so lange er lebe; handle er davor, oder thue dem Rathe, der Stadt oder dem Stuhl im Geringsten Etwas zu Schaden oder zu Leide, so solle er des Todes schuldig sein, also daß der Rath von Schäßburg wo immer im Lande Hand an ihn legen und ihm mit Ausschluß aller Rechtsmittel nach Verdienst zu strafen die Macht habe; „was ich“, schließt der Brief, „mit Gottes Hilfe nach menschlicher Möglichkeit auch halten will“. Zwei Stadtbürger führten die Freigewordenen auf die Stein-; fortan regte sich Niemand mehr gegen die Vortragskraft und das Regiment der Stadt.

Ein Geschichtsschreiber vergleicht einmal jeden wie immer gearteten und wo immer vorkommenden Absolutismus mit einem großen Leidenstuche; die innere Ruhe des Schäßburger Stuhles wie des ganzen Sachsenlandes war unter solchen Umständen damals und später die Ruhe des Friedhofes; die Patriegier im Volke waren auf dem besten Wege, die großen Leidensträger ihrer Nation zu werden; zum Theil wenigstens sind sie es auch gewesen.

Danken wir Gott, daß es hierin anders und besser geworden! Sorgen wir aber auch endlich mit vereinten und einigen Kräften, daß es nicht etwa nach anderen Richtungen und in anderen Beziehungen schlechter als je für uns werde!

Notiz.

Freitag am 23. v. M. wurde in Budweis von einer entmenschten Stiefmutter ein himmelstreichendes Verbrechen verübt. Die dorthin in der Priesterstraße wohnhafte Hauswirthsgattin Ballek, deren Ehe kinderlos geblieben, war gegen ihr zweites Stiefkind, einen 5 Jahre alten Knaben

und schon zeigten sich die unster Nation bei all' ihren schönen und edlen Eigenschaften anhaftenden zwei Hauptfehler: die Parteilichkeit, die Schwäche erzeugt und die U.berduldung, die Ideale nachgeht. (Lebhafte Beifall.)

Sind wir denn eine soch starke und gegen jegliche Gefahr geschützte Nation, eine Nation, die keine Feinde hat, welche auf innere Wirren rechnen? Kaum daß wir unsere Verhältnisse zu ordnen angefangen und schon zeigen sich die traurigen Symptome extremer Parteilichungen, der Zwietracht und der Ueberhebung. (Lebhafte Beifall.)

Eines habe ich nie begriffen, wie es nämlich möglich ist, daß wir, die wir so gering an Zahl, eingetheilt zwischen große Nationen sind, und da allem verwandten Elemente sich eng aneinanderschließen, daß gerade wir den Parteilich unter uns um sich greifen lassen. (Lebhafte Beifall.)

Nur einige Wochen werden wir noch zusammen berathen und nach einigen Monaten wollen wir uns hier wieder zusammenfinden. Wir wissen, was unsere Pflicht ist: solche Gesetze zu schaffen, welche der Legislative ihre Wirksamkeit wider sichern. Obes Gott, daß die Bitterkeit, welche vielleicht in unserer Brust entstanden ist, während dieser Zeit schwinde und nur Ein Gedanke und Ein Streben uns Alle befehle: der Gedanke, das Wohl unseres Vaterlandes auf konstitutionellem Wege zu sichern. (Lebhafte Beifall.)

Koloman Tissa gibt zu, daß das Wahlgesetz schon im November eingebracht wurde, allein das damals eingebrachte Wahlgesetz war so mangelhaft, daß die Rechte Monate dazu brauchte, um es so zu gestalten, wie es jetzt ist. Nicht die Linke also, sondern die Rechte, d. h. die Regierung selbst hat die Verhandlung des Wahlgesetzes verzögert und dessen Erledigung unmöglich gemacht.

Redner gibt weiter zu, daß der Ministerpräsident außerhalb des Hauses sich bei den Budgetberatungen und seither bestrebt außer Partein Rechnung zu tragen, allein seither und früher schon hat der Minister stets, so oft er vor der Öffentlichkeit sprach, nur zu seiner Partei, nur für seine Partei und nicht für das Land gesprochen.

Die Berufung auf Amerika ist nach Redners Ansicht eine sehr glückliche, da der Ministerpräsident mit seinem amerikanischen Beispiele nur den Senat gemeint haben kann, dieser aber höchstens unserem Oberhause zu vergleichen wäre. Die Berufung auf die Geschichte schreie Redner nicht. Die Geschichte wird gewiß nicht jene verurtheilen, die das Recht verteidigen, sondern jene, die es bekämpfen. Uebrigens ist die Linke gerne bereit auf jeden billigen Ausgleich einzugehen und Redner wünscht von ganzem Herzen, daß der heilige Geist die Rechte schon während der Feiertage überkommen möge. (Heiterkeit.)

Damit in dem künftigen Reichstage, nicht wie Graf Spony es will, ein Hirt und eine Herde sei, diese wäre kein Parlamentarismus, sondern daß im Abgeordnetenhaus nur Meinungen und nicht Feinde einander bekämpfen. (Beifall links.)

Alexander Ledek verurtheilt in scharfen Worten das Vorgehen der Linken und stimmt für die Regierungsvorlage.

Präsident zeigt nun an, daß die nächste Sitzung Dienstag Nachmittags um 5 Uhr stattfinden werde, und bittet die Abgeordneten bis dahin irgend einen Modus zu suchen, um die obwiegenden Differenzen zu beseitigen. (Lebhafte Eisen.) — Sitzungsschluß 2 Uhr.

Wir werden ersucht um Veröffentlichung der folgenden Erklärung!

In zwei Leitartikeln Nr. 23 hat es die Redaktion der „Siebenb. Blätter“ versucht, wenigstens indirekt den Beweis zu führen, daß die vom Präsidenten der k. U. in Ma. obvarschel, Herr Baron Apor gelegentlich einer Amtevisitation bei den k. Gerichtshöfen in Kronstadt und Hermannstadt in der Sprachenfrage, getroffenen Verfügungen vollkommen im Gehege begründet sein.

Die „Siebenb. Blätter“ gelten, und zwar mit Recht als Organ der Partei unter den Sachjen, welcher auch wir anzuhören die Ehre haben. Es ist daher für den unster Parteilichsten seiner Stehenden der Glaube naheliegend, daß die erwähnten, den Titel: „die Staatsprache“ führenden Leitartikel der Ansicht der Meinungen und Ansichten der Gesamtpartei der jungtschischen Partei“ repräsentieren.

Diese Mängelhaftigkeit legt und die Pflicht auf, im Zwecke der Verhütung von Mißbräuten öffentlich zu erklären, daß wir unsereits jene Ausführungen in den Blättern, welche die Sprachenfrage bei den Gerichten erster Instanz zum Gegenstande haben, durchaus nicht als richtig anerkennen; vielmehr konstatieren müssen, daß nach unserer Auffassung der Beschluß der k. ung. Gerichtshöfe Kronstadt und Hermannstadt, mit welchen die deutsche Sprache als Geschäftsprache angenommen, ganz korrekt und im Gehege begründet war.

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, hier in eine polemische Widerlegung der Annahmen und Folgerungen der Blätter einzugehen; — wir beschränken uns daher auf die Feststellung der Thatfache des §. 6 d. des 4. O. A. vom Jahre 1869 die Rechtswirkung des §. 13 des 44. O. A. vom Jahre 1868 in Bezug auf die k. Gerichte erster Instanz ausdrücklich aufhebt und daß schon bei Beurtheilung der in Frage stehenden Angelegenheit lediglich die Bestimmungen der übrigen, die Sprachenfrage der Gerichte behandelnden Artikel des Nationalitätengesetzes maßgebend sein können. In den Worten: „ezentual ist“ liegt der unanfechtbare Beweis dafür, daß die Gesetzgebung bei Schaffung des 6. O. A. §. 6 d. vom Jahre 1869 gerade die unbedachte Wiedehaltung des status quo bezüglich der Geschäftsprache bei den k. Gerichten erster Instanz begründet.

so von Hof erfüllt, daß er den Knaben fast täglich mißhandelte. Am genannten Tage Nachmittags hörten die Hausleute ein plötzliches Gepolter und Geschrei auf der Straße, und als sie aus ihren Wohnungen hinaustraten, fanden sie den Knaben mit blutender Hand bewußlos auf der Hausflur liegen. In demselben Augenblicke eilte auch die Stiefmutter über die Straße herab und trug das Kind in die Wohnung damit beschwichtigend, daß es sich an einer zerstückelten Federkante die Hand verwundet habe und wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe aus dem Zimmer hinausgerannt und über die Straße hinabgefallen sei. Da jedoch die Hauswirthin eine Adressenliste vorfanden und zugleich bemerkten, daß dem Knaben bei dem Falle über die Straße die Vorderzähne im Munde herausgeschlagen worden waren, so forderten sie das Weib auf, sofort die nöthige ärztliche Hilfe zu holen. Doch bevor die Stiefmutter nach dieser Hilfe ging, kam der wüthende von einer Hauswirthin geholte Arzt Herr Dr. Cerveny herbei, und demselben gelang es, das Kind zum Bewußsein zu bringen. Während des Anlegens des Verbandes um das blutende Handgelenk fragte der Doktor den Knaben, wie er zu dieser Verletzung gekommen sei; doch dieser wollte nicht mit der Sprache heraus, sondern erwiderte erst nach eindringlichen Fragen, daß die Mutter ihn geschlagen, und dann über die Treppe hinabgestoßen habe. Bei näherer Untersuchung fand Herr Dr. Cerveny Merkmale früherer Mißhandlungen am Leibe des Kindes, was ihn veranlaßte, bei dem Kreisgerichte sofortige Anzeige hierüber zu erstatten. Am 23. v. fand die Untersuchungskommission das Kind als Leiche vor. Die grausame Stiefmutter hatte dem armen Kinde eine Quantität Wirtrol in den Mund gegeben, damit es nicht verathen könne, daß sie ihm durch einen Stich mit der Schere die Ader verletzt hatte! Bei der Leichenobduktion wurde die Vergiftung des Kindes konstatiert, und die gefänglich eingezogene Stiefmutter hat ihre entsetzlichen Verbrechen gestanden. Mit gerechtem Erstaunen fragt man, wie es konnte, daß der leidliche Vater, welcher, obzwar den ganzen Tag in der Fabrik beschäftigt, doch früh und Abends zu Hause sich aufhielt, sich so wenig um sein eigenes Kind bekümmert habe, daß ihm die erduldeten Mißhandlungen des Knaben unbekannt geblieben seien.

Selbstverständlich schließt diese Thatfache das aus dem Prinzip der Staatseinheit resultierende Recht des Staates den Gebrauch der Staatsprache neben jener des Gerichtshofes in der inneren Geschäftsführung zu verlangen, nicht aus. Nur muß es dann Sache der Regierung sein, die zur Bewerkstelligung der verdoppelten Arbeiten nöthigen Organe anzustellen und den betreffenden Gerichtshöfen zugewiesen.

Auf diese Art allein ist eine gezielte Lösung der ohne Grund hervorgebrachten Differenz in der Sprachenfrage möglich und glauben wir uns auch der zuversichtlichen Erwartung berechtigt hingeben zu dürfen, daß Sr. Excellenz der Herr Justizminister bei der zu gewärtigenden diesbezüglichen Verfügung den obangeführten gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen werde.

Wir unsereits haben gemeinschaftlich mit den übrigen Kollegen auch bis jetzt alle gesetzlichen Mittel ergriffen, um eine Gefährdung des Gesetzes zu verhindern und werden, — falls dieses notwendig sein sollte, — auch für die Zukunft mit aller Entschiedenheit für die Wahrung der uns gesetzlich verbürgten Rechte eintreten.

Prst, am 28. März 1872.

Friedrich Böhmek, Friedrich Wächter, Moriz v. Sternberg, Guido v. Baupner, Julius Böhmek.

Island.

Prst, 30. März. Wie der Ungarische Lloyd meldet, ist gestern die Koliner Deputation, aus dem Bürgermeister und zwei Gemeindevorständen bestehend, in Pest eingetroffen. Die angesehene Audienz beim Kaiser wurde ihr entschieden verweigert und bedeutet, sie möge ihre Bittschrift in der Kabinetkanzlei zurücklassen, womit sich die Deputation einverstanden erklärte. Die Bittschrift lautet einen Grund für die Militäreinquartierung, die mit denselben belasteten Bürger seien keiner Wahlrekrutierung schuldig. Sie hätten nur solchen Grundbesitzern wohlgemeine Besuche ab, mit denen sie als Schulkameraden und Jugendgenossen intim befreundet sind. Der Maßregel seien keine erspähenden Ermahnungen vorangegangen. Das Attest schließt mit der Behauptung, daß die Einquartierung der Stadt materiell schädige und die Bürger in den unteren Diensten Ruf der Moralität und Würde gegen die Besetzung bringe.

Gesetzliche Missionäre haben im Verein mit freiwilligen Oppositionsführern in Agram eine Adresse an Kaiser und Hof ausgearbeitet, worin sie ihn heimzuleben auffordern. Stefanowich und drei Kroaten, darunter der bekannte Molanc, reisen nach Turin und überreichen die Adresse. Zur dauernden Aufrechterhaltung des Verhältnisses zu den Czechen begeben sich Boudinea, Kukuljevic und Hoffmann nach Prag.

Pest, 30. März. Wohlinformirte Kreise sprechen den Gerichten, als sei die Stellung des Ministeriums Auerberg erschüttert, jede Berechtigung ab. Für die vom Statthalter Baron Keller verfügten militärischen Maßnahmen lag eine kaiserliche Ermächtigung vor, und wird deshalb auch die Koliner Reichsdeputation nicht zur Audienz zugelassen, ihre Petition dagegen dem Ministerium zur Erledigung überwiehen. Man glaubt hier zuversichtlich an eine verfassungstreuere Mehrheit im böhmischen Landtage, da sich sehr einflussreiche Persönlichkeiten der böhmischen Aristokratie von der tschechischen Kandidatenliste losgeragt haben. Die von Wien her verbreiteten falschen Nachrichten wahren von einer publizistischen Conterre her, die mit Personen aus dem hohenbairischen Ministerium zusammenhängt.

Prst, 30. März. Der Landesausschuß beschloß, für den oberösterreichischen Weltausstellungsfonds 1000 fl. aus Landesmitteln zu widmen. Leoben, 28. März. Am 15. April findet hier eine Versammlung aller tschechischen Senensfabrikanten statt, um über die Ausstellung dieses weltberühmten Artikels bei der Weltausstellung zu beraten.

Prst, 28. März. Die Handelskammer hat forben in der Sprachenfrage Brünn-Prst, mit Bezug auf die allgemeinen Landesinteressen, sich mit großer Majorität für die Trance über Groß-Meseritsch entschieden.

Prst, 28. März. Die hiesige deutsche Partei-Conferenz zeigte bisher in allen Fragen volle Einigkeit ihrer Teilnehmer. Die Vorschläge des Comites werden auf einen Antrag Kier's als für alle Teilnehmer verbindend erklärt und den Mitgliedern des Wahlcomites, die nicht anwesend sind, zur Aeußerung mitgetheilt, um bei den Wahlvorschlägen der Unterstützung aller Kräfte der deutschböhmischen Weltausstellungspartei sicher zu sein.

Prst, 28. März. Das offizielle „Abendblatt“ meldet über die Auflösung der Patriottisch-ökonomischen Gesellschaft:

Die Patriottisch-ökonomische Gesellschaft wurde am gestrigen Tage durch nachfolgenden Erlass Sr. Excellenz des Herrn Statthalters aufgelöst: „Ich finde in Erwägung, daß der verfaßte Central-Ausschuß der k. l. Patriottisch-ökonomischen Gesellschaft für Böhmen in seinen Sitzungen vom 17., 18. und 19. d. M. dadurch, daß er seiner Opposition gegen die Grundzüge der für die Wiener Weltausstellung getroffenen Dispositionen ist, und weiter durch die Annahme des Antrages wegen Verteilung seiner Beschlüsse an sämtliche Bezirksvereinigungen den factuellen Wirkungskreis dieses Vereines nicht bloß überschritten, sondern durch den Inhalt und die Form des Beschlusses sich zugleich auch eine gewisse Autokratie in der Steuererhebung angeeignet hat; ferner in Erwägung des mit der Würde des in der Sitzung vom 17. d. M. anwesend gewesenen Regierungsdirektors unvereinbaren Benehmens des Herrn Vereines-Präsidenten und eines Theiles der Vereinsmitglieder, die k. l. Patriottisch-ökonomische Gesellschaft für Böhmen im Grunde der Bestimmungen der §§. 20 und 24 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 hienit für aufgelöst zu erklären und deren Thätigkeit sofort unter Freilassung des Reichs binnen sechzig Tagen an Sr. Excellenz den Herrn Minister des Innern zu stillen.“

Indem ich unter Einem eine Commission zur Einleitung und Verabredung der für den Fall der Auflösung eines Vereines nach §. 27 des bezogenen Vereinsgesetzes zu treffenden Verfügungen in die Localitäten der k. l. Patriottisch-ökonomischen Gesellschaft abende, erlaube ich das löbliche Präsidium der k. l. Patriottisch-ökonomischen Gesellschaft, sich unter Zustiehung von zwei Mitgliedern des Centralauschusses ohne Verzug längstens binnen einer Stunde in den Vereins-Localitäten einzufinden zu wollen, widrigenfalls die erwähnte Commission zur Vornahme der angeordneten Amtshandlungen ohne weiteres Zuzwarten zu schreiten von mir angewiesen wird.

Prst, 27. März 1872

Um halb 12 Uhr Mittags verfügte sich gestern der Statthalter Reich Statthalterei-Rechnungs-Departements, Statthalterei-Rathes Schlechta, in die Localitäten der Gesellschaft und übergab dem Präsidium das Auflösungs-Decret im Beisein des zweiten Vice-Präsidenten der Gesellschaft, des k. k. Hofrathes, Herrn Stephan Wollach, der Central-Ausschussesmitglieder Herren Ober-Forst Rath Schmeibl und Professor Dr. Lamoll, sowie des Kantslei-Verwalters. Es wurde darauf bis halb 9 Uhr Abends das vollständige Inventar aufgenommen, sämmtliche Bureau der Gesellschaft verpackt und die Vereinskasse, welche an 60,000 Gulden an Geld und Werthpapieren enthielt, bei der k. l. Landes-Hauptkasse deponirt.

Prst, 29. Der Wahlanfang der Verfassungspartei an die Wähler in den Städten und Landgemeinden lautet:

Mitbürger! Als vor kurzer Zeit an euch der Ruf erging, die Wahl eurer Abgeordneten vorzunehmen, riefen wir, banger Ahnungen voll über den Ausgang der Reize, die über Oesterreich hereinbegehen war, euch zu: Seid einig, handhaft; das Vaterland ist in Gefahr! Und es war in Gefahr. Die Völker Oesterreichs mußten erfahren, daß die Verfassung, diese

vom Kaiser kannte Graf feudalen M

Dam benennen, Rahm: 8 1871 haben des Reiches sammlung, kannte und und den L

hoffnung ge b. Recepte jeßt des R löhung der we che jet

Thätigkeit mand von Bahnen ein anhalt zum mach

und nach ihren formiren, de Culmbedürft Macht des veränderte es

Standes-Zu künftigen: auf den Tr

Se. uweigend von unster Krone abzul kungen 13. M

Wem Freiheit an übnliche A wird der er zurtrag, da

zufind, an Hegemonie- unterer Wirts her Kaiserfer

kung, bei abläum, ein ften geße daß nicht

geopfert w In M des Reiches

sch, für die und offen e führen, daß Verfassung,

Geiß überal treu ihr in der

und es nicht diese köstlich Wir haben

guten Rech

jährig eure vorschlagen

sehr für eure Die C Na

am 5. Juli Prst

Schreiben an Nach gelegentlich

erhöht nicht vor keinem nicht Anhan würde. So wahr, daß nach Turin entgegenste Das Graf

Ausland.

Berlin, 30. März. Der französische Botschafter...

Der katholische Feldprediger Namejanowski...

Die Kreisordnungskommission des Herrenhauses...

Dresden, 30. März. Entgegen den beschwichtigenden...

Paris, 30. März. Besprechungen, welche hiesige...

Local- und Tagesnachrichten.

Der vorgestern Abends im städtischen Redoutensaal...

— In Bezug auf die in Nr. 76 unseres Blattes...

— Aus D. Bogata (Juretschners Komitat) schreibt man...

— (Für Damen.) Unter den Wiener Etablissements...

— Mehrere Hermannstädter und Klausenburger Damen...

Gewerbe und Industrie.

Muster-Statuten-Entwurf.

für die im Sinne des 1872er Gewerbegesetzes...

Zweck und Mittel der Genossenschaft.

§. 1. Zweck der Genossenschaft ist, die gemeinsamen...

Zu diesem Zweck gründet sie: a) eine Kranken-Unterstützungskassa...

Für eine jede dieser Klassen werden besondere Statuten...

2. Im Kreise des Gewerbes innerhalb der Grenzen...

a) behufs Schlichtung allfälliger zwischen den Gewerbetreibenden...

3. Die Genossenschafts-Mitglieder gegen die aus Arbeiter- und...

4. Dabzu wirken, daß die Genossenschaftsmitglieder bei der...

a) eine Darlehenskassa (einen Creditverein) errichten...

b) ein Magazin (einen Rohmaterial-Anschaffungsverein) errichten...

5. Die Entwicklung des Gewerbes nach Möglichkeit zu fördern...

a) die allgemeine und fachliche Ausbildung der mit dem...

§. 3. Genossenschafts-Mitglied kann jeder Gewerbetreibende...

§. 4. Die Mitgliedschaft hört mit dem Tode, oder mit der...

a) wer seine statutenmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllt...

b) wer wegen einer entsetzenden Handlung verurtheilt wird...

Zu sämtlichen erwähnten Fällen haben die austretenden Mitglieder...

§. 5. Die Mitgliedschaft hört mit dem Tode, oder mit der...

Öffentlicher Dank.

Allen, die meinem Sohne Karl durch ihr Begleiten des Leichens...

Geschäfts-Bericht.

Herrmannstadt, 2. April. Heute war der Marktbesuch...

Stadt-Theater in Hermannstadt. Heute Mittwoch den 3. April 1872: Onkel Satan, Lante Kobold.

Freudenliste. Angeworben am 2. April: Mediascher Hof, Josef E. Gerstl, Handelsmann von Topanjabo.

Table with 2 columns: City and Exchange Rate. Includes entries for Vienna, London, and other cities.

aus dem Prinzip der Gebrauch der Staats-Verfassung...

Dem Kaiser für sich und seine Nachfolger wiederholt und feierlich...

Und so geschah es! Diese Versammlung unternahm es, den Staat...

Wenn die Macht des Reiches, der Friede der Völker, wenn Recht...

Mitbürger! Dieses von Jedem, dem es Ernst ist um den Glanz...

Im Vereine mit euren Stammesbrüdern in den übrigen Ländern...

Überall treu und einmütig zu Recht und Freiheit gestanden, werdet...

Die Candidaten bleiben zumeist die alten. Inaun, 29. März. Der erste allgemeine währische Lehrertag...

Macht Kossuth beschäftigen sich Ihre Feudalen seit Langem sehr...

Nach unvollständiger tritt diese Tendenz aus dem feudalen...

Der Herr Leo Thun u. haben augenblicklich alle Fühlung mit jenen...

Allein auch nach der Richtung macht sich immer mehr der Rück...

Schule hat seine Candidaten in Budweis zurückgezogen

Roller. Staatsbaltterrat. Vorstandes des Schlecta, in am das Aufb...

ing, die Wahl gen voll über war, auch zu es war in der zaffung, diese

er, Moriz v. Bren...

er, Moriz v. Bren...

Erledigungen.

M. 3. 2807/1872. 2-2
Concurs.

Zur Aufnahme des Nivelements der Stadt Hermannstadt wird ein technisch gebildetes Individuum auf die Zeit von sechs Monaten gegen eine angemessene Honorierung gesucht.

Nähere Mittheilungen hierüber macht das Stadtbannamt (großer Platz No. 120), wohin auch die Competenzgesuche bis 15. April 1872 zu richten sind.

Hermannstadt, am 27. März 1872.
Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

M. 3. 2808/1872. 2-2
Concurs.

Zur Besetzung des städtischen Baumschulgärtnerers in Hermannstadt, womit ein jährlicher Lohn von 400 fl. ö. W., dann freie Wohnung, Holzdeputat und ein Antheil von 20 % aus dem durch Verkauf der Produkte der städtischen Baumschule erzielten Erlöse verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende April 1872 ausgeschrieben.

Nähere Mittheilungen erstattet das Stadtbannamt (großer Ring No. 120), wohin auch die Competenzgesuche zu richten sind.

Hermannstadt, am 27. März 1872.
Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Pr. 3. 66/1872. 1-3
Concurs.

Zur Wiederbesetzung einer an der evangelischen Kirchengemeinde A. B. zu Hermannstadt erledigten Predigerstelle mit dem Jahresgehalt von 900 fl. und dem Genuss freier Wohnung wird hiemit der Concurs mit der Bemerkung eröffnet, daß diejenigen Bewerber um diese Stelle, welche nicht bereits vor dieser Gemeinde eine Predigt gehalten, auf Verlangen des Presbyteriums sich der Abhaltung einer Probepredigt zu unterziehen haben. Die mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche der Bewerber sind bis 19. April l. J., Mittags, bei dem Oeffertigten einzureichen.

Hermannstadt, am 2. April 1872.
Das evangelische Presbyterium A. B.

Pr. 3. 57/1872. 2-3
Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der erledigten evang. Pfarre A. B. in Rietisch wird der Concurs bis zum 21. April l. J., 6 Uhr Abends, ausgeschrieben.

Mediasch, am 28. März 1872.
Vom Mediascher evang. Bezirks-Conistorium A. B.

Pr. 3. 589/1872. 2-3
Concurs.

Zur Besetzung zweier Lehrerstellen an der hiesigen evang. Knaben-Elementarschule: der einen mit dem Jahresgehalt von 300 fl. ö. W. und 6 Klastern Brennholz, der andern mit 300 fl. ö. W. und 48 fl. ö. W. Holzrelatum, wird hiemit der Concurs bis zum 13. April l. J., Mittags 12 Uhr, ausgeschrieben.

Das Nähere beim Presbyterialvorstand zu erfahren.
Schäßburg, am 29. März 1872.
Das Presbyterium der ev. Gemeinde A. B.

Pr. 3. 589/1872. 2-3
Kundmachungen.

Mit Bezug auf die in No. 31 der Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürgen erschienenen Annonce, womit Josef Boldinger ein Mittel gegen die Magerkeit bei Pferden ankündigt, wird hiemit allgemein verlautbart, daß das angekündigte Mittel reiner Schwindel ist, weshalb denn auch dem Josef Boldinger die Verabreichung dieses Mittels behördlich verboten wurde, und es ist jeder Pferdebesitzer bei empfindlicher Strafe gehalten, sobald ihm ein Pferd erkrankt, hievon dem angeestellten Thierarzte die Anzeige zu machen und die Anordnungen desselben strengstens zu befolgen.

Hermannstadt, am 22. März 1872.
Die Polizei-Direction.

Pr. 3. 630/Civ. 1872. 3-3
Edict.

Vom königl. ungar. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lösung der bisherigen Procura des „Ersten Pestauer Consum-Vereines in Siebenbürgen durch Gustav A. Binder“ — und die Eintragung der eigenhändigen Zeichnungen der neuen Procuraführer: „Peter Mathias, Vorstand, Georg Fleischer, Cassier, und eventuell Thomas Binder, Deconom.“ bewilligt worden sei.

Hermannstadt, am 26. Februar 1872.
Der k. ungar. Gerichtshof.

Pr. 3. 4576/Civ. 1872. 1-3
Concurs-Gröfzung.

Vom k. ungar. Gerichtshofe zu Hermannstadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen de praes. 26. März 1872, 3. 4576, des hiesigen Kaufmannes Adelf Stöffel über das gesammte ihm zugehörige, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die provisorische Concursordnung vom 18. Juli 1853, R. G. Bl. No. 132, Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Concurs eröffnet und zum Massaverwalter Herr Dr. Demeter Racuciu und zum Substituten Herr Dr. Julius Schwabe, Beide Landes-Advocaten hier, und zwar Ersterer zum vorläufigen Massaverwalter ernannt worden.

Es werden daher sämtliche Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das Vermögen zustehen, hiemit aufgefordert, solche bis längstens 26. Juni 1872, so gewiß anzumelden, widrigenfalls sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechts von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig werden.

Zur Wahl des definitiven Massaverwalters und Gläubiger-Ausschusses wird die Tagsatzung auf den 1. Juli 1872, Vormittags 9 Uhr, mit dem Beifügen bestimmt, daß im Nichterscheinungsfalle der Gläubiger dieselben auf Gefahr der Gläubiger vom Gericht bestellt werden.

Hermannstadt, am 26. März 1872.
Der k. ungar. Gerichtshof.

Licitation.

Licitations-Kundmachung. 2-3

Zu Folge hoher Güter-Directions-Verordnung, ddo. 22. März l. J., 3. 1529/411, wird zur Verpachtung der Brückenmauth-Station zu Maros-Porto auf die Dauer von zwei Jahren und acht Monaten, d. i. vom 1. Mai 1872 bis 31. December 1874, am 15. April l. J., 9 Uhr Vormittags, die öffentliche Licitation in der Amtskanzlei des k. ungar. Forstamtes zu Mühlsbach abgehalten werden.

Der Auctionspreis wird auf 7805 fl. ö. W. festgesetzt.

Jeder Licitant hat vor Beginn der mündlichen Licitation ein Badium in der Höhe von 10 Procent des Auctionspreises zu erlegen.

Auch werden vorchriftsmäßig versahnte, mit dem 10proc. Badium versehene Offerte, in welchem die ausdrückliche Bemerkung beigefügt ist, daß die Licitations- und Pachtbedingungen im ganzen Umfange bekannt sind, bis zum Beginne der mündlichen Licitation angenommen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen werden vor Beginn der Licitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin beim gefertigten Forstamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Mühlsbach, am 28. März 1872.
Vom königl. ungar. Forstamte.

„Neuer Eichen-Seidenspinner“.

Bei dem Unterfertigten sind mehrere Tausend Eier vom neuen Eichen-Seidenspinner „Bombix Pernyi“, 100 Stück nebst Anleitung zur Aufzucht à 1 fl. ö. W. zu verkaufen.

Dieser neue Eichen-Seidenspinner pflanzt sich in einem Jahre mit zwei Generationen fort, und von 100 Stück Schmetterlingen können 4 Voth Grains geerntet, somit die zweite Frucht schon im nämlichen Jahre im Großen betrieben werden.

Die Aufzucht ist sehr einfach und die Cocons sind bedeutend fester und seidenreicher als die des Hama-Mai. Bestellungen werden bis 25. April l. J. angenommen.

G. Samuel Brantsch.
Rector an der ev. Volksschule in Großpö.

Für Damen.

Im Schnittzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen aller Damenkleider nach einer in Wien im ersten k. k. autorisirten Unterrichts-Institute erlernten leichtfassenden Methode ertheilt gründlichen Unterricht Fräulein Johanna Henrich, Wintergasse No. 192. Auch ist selbe bereit, bei vier Schülerinnen den Unterricht außer dem Hause gegen mäßiges Honorar zu ertheilen. 1-3

Ein aus 50 bis 60 Jahren bestehender
Heuschöber

wird Donnerstag den 4. April 1872, Nachmittags 3 Uhr, auf der sogenannten Stadtreiter-Wiese, nächst der Großschuerner Reichstraße, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden hintergegeben werden.

Etwa gewünschte nähere Auskunft ertheilt
Johann Kessler,
Fleischhauer,
3-3 Großbach No. 915.

Ignatz Takátsy,

Orgelbauer in Maros-Vásárhely, empfiehlt sich den p. t. Herren Gemeinde- und Kirchenvorstehern zur Verfertigung von Orgeln jeder Größe, unter Zusicherung deren sorgfältigster und gewissenhafter Ausarbeitung.
Maros-Vásárhely, den 17. März 1872. 3-3

Die Apotheke

in Rimnik-Vulcea, Walachei, 5 Stationen von Hermannstadt, im besten Betriebe, ist auf mehrere Jahre in Pacht zu geben, oder auch unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Adresse an

Josef Eitel,
Apotheker in Rimnik-Vulcea, Walachei. 1-3

Weiss & Melzer,

Kupferschmied in Schäßburg, Haus-No. 753, machen einem p. t. Publikum hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie im Besitze eines Schulhof'schen Brunnen-Schlagwerkes sich befinden, womit sie in der Lage sind, Brunnen bis 7 Klafter tief und 2 1/2 Zoll weit zur Zufriedenheit der p. t. Besteller herzustellen.

Ferner übernehmen dieselben auch alle sonstigen Kupferschmiedarbeiten, als: Brennerie-Apparate, Dacheindeckungen, Röhren, Rinnen u. s. w.; versprechen auch zugleich sämtliche Aufträge auf das Billigste zu effectuiren.

Kundmachung.

Eine Meile weit von der Dévára Eisenbahnstation, an der Nagy-Ager Landstraße, ist ein adeliges Gut aus freier Hand zu verkaufen, bestehend aus 60 Joch Acker- und 45 Joch Wiesengründe; 230 Joch Wäldungen, darin 2200 Stück Eichenstämme, 12 bis 25 Zoll im Durchmesser, und sehr gutem Brennholz; ferner mit Regalien in fünf Gemeinden, einer Mühle mit zwei Steinen, Wohngebäude in gutem Zustande mit 6 Zimmern und ganz guten Wirtschaftsgebäuden. Nähere Auskunft bei Hrn. Albert v. Filep in Maros-Vásárhely. 1-3

Die Wechselstube der
Wiener Commissions-Bank,
Kohlmarkt 4,
emittirt
Bezugs-Scheine
auf nachstehend verzeichnete Losgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den Vortheilhaftesten zu zählen, da jedem Inhaber eines solchen Bezugs-scheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentrefser allein zu machen, und außerdem ein Zinsverträgniß von
30 Francs in Gold und 10 fl. in Banknoten
zu genießen.
Gruppe A. (Jährlich 16 Ziehungen.)
Monatliche Raten à fl. 10. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 4 Lose:
1 Perz. 1860er fl. 100 Staatslos. Haupttrefser fl. 300,000, mit Rückkaufsprämie der gezogenen Serie ö. W. fl. 400.
1 Perz. lat. türt. 400 Frcs. Staatslos. Haupttrefser 600,000, 300,000 Francs effectiv Gold.
1 Perzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttrefser 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.
1 Zinsbrüder (Tiroler) Los. Haupttrefser fl. 30,000.
Gruppe B. (Jährlich 13 Ziehungen.)
Monatliche Raten à fl. 6. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 3 Lose:
1 Perz. lat. türt. 400 Frcs. Haupttrefser 600,000, 300,000 Francs effectiv Gold.
1 Perzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttrefser 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.
1 Sachsen-Weinungen-Los. Haupttrefser fl. 45,000, 50,000 sächsische Währung.
Auswärtige Aufträge werden prompt und auch gegen Nachnahme effectuirt. — Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franco — gratis versendet.

Sehr beachtenswerth.

Eine eiserne Spindelpresse sammt Tischspäne, Branddeckel, Räder und Eisenplatten ist wegen Geschäftsveränderung zu verkaufen. Näheres: Rosenanger Nr. 1056 bei Friedr. Wilh. Löw. 2-3

Es wird ein geübter und diplomirter
Apotheker-Gehilfe

gesucht. Kenntniß der romanischen Sprache ist Bedingung. Weiteres brieflich an Hrn. Apotheker Carl Schieszl in Blasendorf. 3-6

Nur billig!

Die Gefertigten erlauben sich, dem p. t. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie in der Schmiedgasse, Haus-No. 570 eine

Sarg-Niederlage

eröffnet haben. — Dasselbst werden auch alle Gattungen sowohl Bau- als auch Möbel-Tischlerarbeiten auf das Schnellste, Solideste und Billigste effectuirt.

Einem geeigneten Zuspruche empfehlen sich achtungsvoll
Friedrich Zank & Co.
Tischler. 3-3

Garantie.
W. Knaust,
Wohn-, Schreib- u. Tischbedarfsgeschäft, in Hermannstadt.
Etabliert 1823.

„Der Bazar“

Illustrirte Damen-Zeitung.
XVIII. Jahrgang.

Abonnements auf das zweite Quartal 1872 werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes angenommen.

Preis pro Quartal 25 Sgr.
(In Oesterreich nach Cours.)
Die Expedition des „Bazar“ in Berlin. 2-2

Unentbehrlicher Rathgeber für Männer

„Dr. Netan's Selbstbewahrung“.

Zuverlässiger Rathgeber in allen Krankheiten und Verrückungen des Nerven- und Zeugungs-Systemes durch Unanthe, Ausschweifung und Anstreckung. (Mit 27 Abbild. 72. Auflage.) Preis 2 fl.

Die 2 Exemplare, von welchem bereits über 200,000 Exemplare verkauft wurden, veränderten Tausende von Geschwächten und Impotenten Gesundheit und Lebenskraft. Verwechlele man es nicht mit ähnlichen, jedoch auf schamlose Speculation berechneten Büchern. Zu bekommen in jeder Buchhandlung, sowie in G. Voenn's Schulbuchhandlung in Leipzig. (Gegen 2 fl. 10 kr. Francoverendung in Convert.) 10-12

Hermannstädter Marktpreis
am 2. April 1872.

Namen der Verkaufsartifel	Maß	Mittel	Wider
	fl. / kr.	fl. / kr.	fl. / kr.
Weizen	7 67	7 20	6 73
Halbweizen	6 27	6	5 73
Korn	5 20	4 93	4 67
Gerste	—	—	—
Kafer	2 27	2 13	2
Kultur	5	—	—
Gehölz	4 27	—	—
Nieder-Oesterreichischer Samen	—	—	—
Quadmehl	13	—	—
Sammelmehl	11	—	—
Weißmehl	10	—	—
Schwartzmehl	9	—	—
Die nieder-Oesterreichische Woz	—	—	—
Erdbeeren	36	—	—
Rindfleisch	36	—	—
Schmalz	24	—	—
Hirse	32	—	—
Centner Neu gebundenes	1 25	—	—
" " ungebundenes	1 20	—	—
" Stroh, Lager-	70	—	—
" " Stroh	60	—	—
Die n. O. Kister hartes Holz	10	—	—
N. O. Kister Rindfleisch	20	—	—
" " " " " "	36	—	—

Th. Steinhauser